

nahmen aber teil, ebenso wie Teutramnus von Tarentaise. Im Mai wie im Juni fehlten die Bischöfe von Genf und Viviers, Suffragane von Vienne; im Juni fehlte auch Bischof Remigius von Die, der im Mai dabei war.

Nun ist es aber wenig wahrscheinlich, daß sich im Mai des Jahres 858 sowie genau ein Jahr später am selben Ort, den etwa die Bischöfe von Grenoble, Maurienne und Tarentaise erst nach einer Reise von mehreren hundert Kilometern erreichen konnten, ein nahezu identischer Personenkreis versammelte; näherliegend scheint der Gedanke, daß sich die Erzbischöfe mit ihren Suffraganen im Jahre 859 auf dem Weg nach Savonnières bei Toul in Langres, der nördlichsten Bischofsstadt in der Kirchenprovinz Lyon, versammelten und anschließend in das nur noch etwa hundert Kilometer entfernte Toul weiterzogen.

Die Annahme, daß die Autuner Urkunden bei oder im Vorfeld der Synode von Langres ausgestellt wurden, wird gestützt durch die Ortsangaben: Die beiden Urkunden vom 20. Mai sind ausgestellt *in territorio Lingonensi in monasterio sanctorum Geminorum*; laut Hinkmar fand die Synode von Langres *in suburbio Lingonicae urbis* statt, also im südlich der Stadt gelegenen Suburbium; nach den Akten von Savonnières *in Andemantunno Lingonum*. Das Kloster Saints-Geosmes liegt etwa zwei Kilometer in südlicher Richtung von der Stadtmauer von Langres entfernt<sup>54</sup>.

Die Wahl des Ortes Langres, die Hartmann verwundert<sup>55</sup>, erklärt sich also einerseits durch die Nähe zu Toul; Langres gehörte zur Kirchenprovinz Lyon, war aber nur etwa hundert Kilometer von Toul entfernt. Die Stadt lag zudem an der Hauptstraße von Burgund ins Mittelreich und stellte eine wichtige Station auf dem Weg nach Norden dar<sup>56</sup>. Einen weiteren Grund für die Ortswahl könnten die Probleme bei der

54) Zur Lage von Kloster und Suburbium vgl. Topographie 4 (wie Anm. 6) sowie Reinhold KAISER, Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfränkisch-französischen Reich im frühen und hohen Mittelalter (1981) S. 613 f.

55) MGH Conc. 3 S. 445: „An der Wahl dieses Ortes ist verwunderlich, daß man sich in einer Stadt versammelte, die zum Teilreich Karls des Kahlen gehörte“. Vgl. aber HARTMANN, Synoden (wie Anm. 12) S. 264.

56) Herbert ZIELINSKI, Reisegeschwindigkeit und Nachrichtenübermittlung als Problem der Regestenarbeit am Beispiel eines undatierten Kapitulars Lothars I. von 847 Frühjahr (846 Herbst?), in: Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii, hg. v. Paul-Joachim HEINIG (1991) S. 37–49, vgl. insbesondere die Karte S. 49.